

Sitzungsvorlage

Datum: 02.11.2009

Drucksache Nr.: **09/0329**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	18.11.2009	öffentlich / Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2009	öffentlich / Vorberatung
Rat	16.12.2009	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Obdachlosenunterkünfte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Obdachlosenunterkünfte vom 2009.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin unterhält für die vorübergehende Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden, Obdachlosenunterkünfte. Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte sind von den Bewohnern Gebühren zu zahlen, die nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen berechnet werden. Grundlage für die Berechnung der Gebühren sind vor allem der Wert der Gebäude und deren Abschreibung. Nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – NKF – wurden alle städtischen Gebäude von der Kämmerei neu bewertet. Mit der Übernahme dieser Bewertung sind somit die Gebühren für die Obdachlosenunterkünfte neu zu berechnen.

Die Gebührenkalkulation für die Obdachlosenunterkünfte ist als Anlage beigelegt. Die Gebühr wird kostendeckend mit 12,45 €/m² berechnet; bisher wurden in diesem Bereich von den Benutzern 5,11 €/m² erhoben.

Das In-Kraft-Treten der Satzung ist so gewählt, dass der zuständige Sachbearbeiter die

Bescheide und die dazu gehörenden Sollstellungen termingerecht abarbeiten kann.

Die Satzungen der Stadt Sankt Augustin über die Übergangswohnheime für Asylbewerber sowie Spätaussiedler wurden bereits in der Sitzung des Rates vom 17.06.2009 verabschiedet. Auch hier wurden die Gebühren für die Unterkünfte nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen neu berechnet.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlagen:

Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Obdachlosenunterkünfte